

CAREL

Verhaltenskodex für Lieferanten der CAREL Industries S.p.A.

Inhalt

1.	UNSER AUFTRAG	3
2.	DIE GRUNDSÄTZE	4
2.1.	Ethische und verantwortungsbewusste Geschäftsführung	4
	Einhaltung gesetzlicher Vorschriften	4
	Sicherheit und Konformität von Produkten und Dienstleistungen, rechtliche, technische und qualitative Anforderungen	4
	Interessenkonflikt	5
	Vertraulichkeit, Integrität und Datenschutz	5
	Finanzielle Verantwortung	6
2.2.	Schutz der Arbeitnehmer und Menschenrechte	6
	Verträge	7
	Gesundheit und Sicherheit	7
	Diskriminierung	7
	Zwangsarbeit	8
	Kinderarbeit	8
	Entlohnung und Arbeitszeit	8
	Sicherheit und Schutz von personenbezogenen Daten	8
	Tarifverträge und Vereinigungsfreiheit	9
2.3.	Verantwortung für die Umwelt und die Gesellschaft	9
	Einhaltung der Umweltvorschriften	9
	Umweltauswirkungen gefährlicher Substanzen	9
	Konfliktmineralien	10
	Abfallwirtschaft	10
	Effiziente Nutzung von Ressourcen und Klimaschutz	11
	Biodiversität	11
	Respekt für lokale Gemeinschaften	11
3.	ANWENDUNG	12
3.1	Empfänger	12
3.2	Klare, transparente Kommunikation	12
3.3	Überwachung und Berichterstattung	12
3.4	Mögliche Verstöße und Korrekturmaßnahmenpläne	13
3.5	Berichte	13
4.	APPENDIX I: Kenntnisnahme und Unterzeichnung des Verhaltenskodex für Lieferanten	14

1. UNSER AUFTRAG

CAREL Industries S.p.A. (auch „Unternehmen“ oder „Gruppe“) ist einer der weltweit führenden Anbieter von Lösungen für die Steuerung von Klimaanlage, Kälte- und Heizsystemen sowie von Systemen zur Befeuchtung und Verdunstungskühlung. Wir entwerfen unsere Produkte, um Energie zu sparen und die Umweltbelastung zu verringern, indem wir die modernsten Technologien und maßgeschneiderte Dienstleistungen kombinieren, um die Leistung von Geräten und Systemen zu optimieren.

„**Bessere Kontrolle, bessere Umwelt**“ verkörpert im CAREL-Modell, den Ausgangspunkt und das Ziel, die zusammen den Prozess des Entwerfens, Herstellens und Vermarktens unserer Produkte und Systeme bilden. Als innovativer Berater und technologischer Partner nimmt CAREL die Anforderungen des Marktes vorweg, indem es energieeffiziente Lösungen mit garantiert hoher Leistung vorschlägt.

Kontinuierliche Verbesserung ist unser Modus Operandi, die Methode, die es uns ermöglicht, einen Standard zu schaffen, ohne dabei von ihm eingeschränkt zu werden, und diesen Standard schrittweise zu übertreffen und auf ein noch höheres Niveau zu bringen.

Forschung, Innovation und Technologie sind der Schlüssel zu unserem Erfolg: Seit fast fünfzig Jahren stellen wir die Bedürfnisse unserer Kunden in den Mittelpunkt unserer Entwicklungen, um herausragende Funktionen und Ästhetik zu gewährleisten.

Die Stärke der Gruppe liegt in der Zusammenführung der verschiedenen Bereiche; unsere Gesamtvision, Erfahrung und Soft Skills ermöglichen es uns, die Grenzen der einzelnen Produkte zu überschreiten und eine einzige Anlaufstelle zu sein, die in der Lage ist, integrierte Anwendungslösungen zu finden.

Die Werte, die CAREL tagtäglich inspirieren, sind:

C - „Customer first“ (Der Kunde zuerst - Betreuung der Bedürfnisse, Verständnis für die Wünsche, garantierte Qualität)

A - „Achievement“ (Erreichen - des persönlichen Engagements für Ergebnisse)

R - „Respect“ (Respekt - vor den Menschen und voreinander als Vertrauen in die Beziehung zu den Partnern der Umwelt)

E - „Evolution“ (Evolution - als Innovation, als Technologie, als Ergonomie)

L - „Learning“ (Lernen - als persönliches Wachstum, als berufliche Verbesserung, als Steigerung des Unternehmens).

Die Werte, an die wir glauben, können nur dann vollständig respektiert werden, wenn wir sie mit allen unseren Partnern teilen und sie in allen unseren täglichen Aktivitäten verfolgen.

CAREL möchte seinen Lieferanten diese gemeinsame Zielsetzung in vollem Umfang bewusst machen, indem es sie auffordert, dem vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten zuzustimmen, ihn zu unterzeichnen und gemäß den darin enthaltenen Bestimmungen zu handeln.

Die Grundsätze und Bestimmungen des Verhaltenskodex für Lieferanten sind die Richtlinien, an die wir uns halten, und wir fordern auch alle unsere Lieferanten und deren Mitarbeiter, Unterauftragnehmer und alle anderen, die in ihrem Namen arbeiten, auf, sich an diese Richtlinien zu halten, wenn sie mit uns Geschäfte machen.

2. DIE GRUNDSÄTZE

2.1. Ethische und verantwortungsbewusste Geschäftsführung

CAREL ist der Überzeugung, dass hohe ethische Standards in der Geschäftstätigkeit eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg, sowie ein Mittel zur Förderung ihres Images und ein Schlüsselfaktor für die Organisation sind.

Zu diesem Zweck hat die CAREL INDUSTRIES S.p.A. in Übereinstimmung mit den italienischen Bestimmungen Folgendes umgesetzt:

- ein Organisations-, Management- und Kontrollmodell gemäß dem italienischen Gesetzesdekret 231/01, dem italienischen Rechtsrahmen für *strafrechtliche Haftung von Unternehmen*;
- einen Ethikkodex, der durch die Festlegung von Verhaltensregeln die Tätigkeit des Unternehmens selbst und die Handlungen all derer regeln soll, die im Namen und im Auftrag der Gruppe tätig sind. Loyalität, Moral, Ehrlichkeit, Gleichberechtigung und Professionalität sind einige der Grundsätze und Werte, die in dem vom Unternehmen angenommenen und mit seinen Tochtergesellschaften geteilten Ethikkodex enthalten sind;
- ein Verfahren zur Korruptionsbekämpfung, das sich an den Grundsätzen und Verhaltensregeln des Ethikkodex des Unternehmens orientiert und die Antikorruptionsgrundsätze, -bestimmungen und -anforderungen der Verordnung über die verwaltungsrechtliche Haftung von Körperschaften (Gesetzesdekret Nr. 231/01) und der Verordnung, über die nicht finanziellen Berichtspflichten gemäß Gesetzesdekret Nr. 254/16 berücksichtigt.

Jeder, der direkt oder indirekt für oder im Namen der CAREL-Gruppe arbeitet, kann Verletzungen, Unregelmäßigkeiten oder mutmaßliche Verstöße gegen das Modell und/oder den Ethikkodex über die Whistleblowing-Meldesysteme gemäß den Verfahren melden (siehe hierzu die Plattform Convercent¹, die Postfächer der Aufsichtsorgane und die Möglichkeit, anonyme E-Mails zu senden), die allen Empfängern ordnungsgemäß mitgeteilt werden.

Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Der Lieferant verpflichtet sich dazu:

- die geltenden lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf, aber nicht beschränkt auf: Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit, Arbeitspraktiken, Respekt für die Umwelt und Tiere, Korruptionsbekämpfung und sozioökonomische Konformität, Sicherheit und Qualität von Waren und Dienstleistungen einzuhalten und die in diesem Kodex dargelegten Grundsätze und Anforderungen zu erfüllen. In den Fällen, in denen die Bestimmungen des Kodex von den geltenden Gesetzen und Vorschriften abweichen, sind die Lieferanten verpflichtet, sich an die höchsten und strengsten Standards der beiden Quellen zu halten, um die Einhaltung der in diesem Kodex enthaltenen Anforderungen und Grundsätze zu gewährleisten. Diese Fälle müssen CAREL deutlich offengelegt werden, wie im Formular zur Anerkennung und Unterzeichnung des Verhaltenskodex für Lieferanten (Abschnitt 4, Appendix I des Kodex) angegeben.

Sicherheit und Konformität von Produkten und Dienstleistungen, rechtliche, technische und qualitative Anforderungen

Der Lieferant verpflichtet sich dazu:

- die nationalen, EU- und internationalen Qualitäts- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten;
- ein Qualitätsmanagementsystem einzuführen und umzusetzen, dass der internationalen Norm ISO 9001:2015 (oder einer ähnlichen Norm) entspricht;

¹ Die Convercent-Plattform ist über die Website carel.com zugänglich: <https://www.carel.com/whistleblowing>

- die von CAREL geforderten technologischen, technischen und produktionstechnischen Qualitäts- und Sicherheitsstandards zu erfüllen sowie die Einhaltung dieser Standards bei den Lieferanten zu überprüfen und zu überwachen;
- bei der Lieferung von Waren sorgfältig die Rohstoffe, Komponenten und Halbfertigprodukte auswählen und auf Wunsch die Rückverfolgbarkeit der gelieferten Produkte sicherstellen, indem sie alle Informationen über die Herkunft der Rohstoffe, den Lieferprozess und die Herstellungsprozesse der Produkte zur Verfügung stellen, die für die Transparenz der Wertschöpfungskette erforderlich sind. CAREL behält sich das Recht vor, von den Lieferanten Informationen über ihre Zulieferer und Unterauftragnehmer anzufordern (z. B. Angaben über den Standort aller Anlagen, die Herkunft der Schlüsselrohstoffe, die verwendet werden - nicht präferenziieller Ursprung der Güter), um eine größtmögliche Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten.

Interessenkonflikt

Der Lieferant verpflichtet sich dazu:

- jegliches Verhalten zu vermeiden, das zu Interessenkonflikten führen könnte, wie in Kapitel 5 des Ethik-Kodexes festgelegt;
- CAREL unverzüglich über jeden, auch potenziellen, Interessenkonflikt zu informieren, beginnend mit der Verhandlungsphase.

Vertraulichkeit, Integrität und Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich dazu:

- vertrauliche Informationen mit aller gebotenen Sorgfalt zu behandeln - wie in den allgemeinen Einkaufsbedingungen definiert, abrufbar unter www.carel.com – und nur den unmittelbar am Projekt beteiligten Mitarbeitern Zugang zu diesen Informationen gewähren;
- die Rechte des geistigen Eigentums von CAREL anzuerkennen und zu respektieren, einschließlich beispielsweise von Markennamen, Warenzeichen, Patenten, Know-how usw., und jede tatsächliche oder potenzielle Verletzung zu melden;
- keine Informationen für Dritte offenzulegen, es sei denn, dies wurde ausdrücklich von CAREL oder den zuständigen Behörden genehmigt;
- gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen zu handeln;
- die gesammelten Daten nur für rechtmäßig festgelegte und für die Ausübung ihrer Tätigkeit geeignete Zwecke nach dem Grundsatz Kenntnis nur, wenn nötig zu verwenden;
- angemessene organisatorische und technische Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der gemeinsamen Informationssysteme, Informationen und Daten zu gewährleisten;
- alle erlittenen Vorfälle oder Cyberangriffe, die zu einem Verlust der Vertraulichkeit, der Integrität oder der Geheimhaltung von Informationen, einschließlich des geistigen Eigentums, führen, unverzüglich zu melden und alle zur Behebung des Vorfalls erforderlichen Verfahren einzuleiten

Antikorrption

Der Lieferant verpflichtet sich dazu:

- in voller Übereinstimmung mit dem Gesetz und den ethischen Grundsätzen zu handeln;

- keine direkten oder indirekten Zahlungen in Form von Geld oder in anderer Form zu leisten, anzubieten oder zu versprechen, um Aufträge zu erhalten oder zu behalten oder um einen anderen Gewinn zu erzielen und sich dadurch einen ungerechten Vorteil gegenüber anderen potenziellen Lieferanten zu verschaffen;
- keine unangemessenen Zahlungen oder sonstigen Vorteile zu leisten, anzubieten oder anzunehmen oder andere dazu zu ermutigen oder dies zuzulassen, um einen Vorteil zu erlangen oder zu behalten, selbst wenn solche Praktiken in einem bestimmten Zusammenhang als üblich angesehen werden;
- ihren Mitarbeitern die Mittel und Instrumente zur Verfügung zu stellen, die sie benötigen, um vermutete Unregelmäßigkeiten, Aktivitäten oder potenziell unrechtmäßiges und/oder illegales Verhalten am Arbeitsplatz zu melden. Die Meldung ist streng vertraulich zu behandeln und der Lieferant verpflichtet sich, den Hinweisgeber vor jeder Form von Vergeltung zu schützen.

Finanzielle Verantwortung

Der Lieferant verpflichtet sich dazu:

- alle geltenden nationalen, EU- und internationalen Rechtsvorschriften über Rechnungslegung, Besteuerung und Transparenz einzuhalten;
- sich jeglicher Form von Steuerhinterziehung, -vermeidung, Geldwäsche oder anderen Wirtschafts- und Finanzdelikten zu enthalten;
- im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit CAREL korrekte, wahrheitsgemäße und vollständige Buchführungsinformationen zu liefern.

2.2. Schutz der Arbeitnehmer und Menschenrechte

CAREL erachtet es als grundlegend, stets so zu handeln, dass der Schutz und die Förderung der Menschenrechte auch im Rahmen seiner Kooperationen gewährleistet sind, wobei es seine Ansprechpartner als Fachleute und vor allem als Menschen betrachtet.

Aus diesem Grund hält sich CAREL an die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und lässt sich von den Werten der internationalen Arbeitsnormen inspirieren, die in den grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) verankert sind, und hat die folgenden Politiken angenommen:

- Diversitätspolitik.
- Menschenrechtspolitik.
- Umwelt-, Arbeitsschutz- und Gesundheitspolitik.

In den Richtlinien werden die ethischen Grundsätze und Verhaltensnormen für die Geschäftstätigkeit von CAREL festgelegt, wie z. B. **Legalität**, **Moral**, **Professionalität**, **Würde**, und **Gleichheit**. Um die Einhaltung dieser Werte und Verhaltensgrundsätze durch alle Beteiligten zu gewährleisten, fördert CAREL die gemeinsame Nutzung und Verbreitung dieser Grundsätze in der gesamten *Wertschöpfungskette*.

Verträge

Der Lieferant verpflichtet sich dazu:

- dem Personal Arbeitsbedingungen zu garantieren, die den geltenden lokalen Vorschriften, den Tarifverträgen und den einschlägigen IAO-Übereinkommen in Bezug auf Arbeitszeiten, Überstunden, Urlaub, Gehälter, Sozialleistungen und Unterbringungsbedingungen entsprechen, sofern zutreffend;

- die Sozialversicherungsbeiträge für jeden Arbeitnehmer ordnungsgemäß zu entrichten. In Abwesenheit eines öffentlichen Sozialversicherungssystems für Arbeitnehmer verpflichtet sich der Lieferant, im Falle eines Arbeitsunfalls Gesundheitsleistungen oder Vergütung zur Verfügung zu stellen;
- jedes Verhalten zu unterlassen, das seine Angestellten und Mitarbeiter daran hindern könnte, ihre gesetzlichen und vertraglichen Rechte wahrzunehmen.

Gesundheit und Sicherheit

Der Lieferant verpflichtet sich dazu:

- in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen und internationalen Normen und Vorschriften für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu arbeiten;
- Arbeitsunfälle, Verletzungen und Krankheiten auf ein Minimum zu reduzieren, unter anderem durch:
 - Ergreifung von Maßnahmen zur Aufklärung, Sensibilisierung, Information und Schulung der Arbeitnehmer, um ein verantwortungsvolles und sicheres Verhalten zu fördern;
 - kostenlose Bereitstellung von geeigneter Ausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung) für die Arbeitnehmer;
 - Planung wirksamer Kontrollen und Festlegung sicherer Arbeitsverfahren, Durchführung von Programmen und Systemen zur Gewährleistung der Sicherheit der Arbeitnehmer;
 - Ausstattung der Arbeitsplätze mit geeigneten Feuermelde- und Löschvorrichtungen sowie Fluchtwegen und Evakuierungsplänen, um im Falle eines Brandes schnell reagieren zu können.
- Messung und Überwachung von Gesundheits- und Sicherheitsleistungen sowie Gefahren durch Arbeitsplatzinspektionen und -prüfungen;
- Bau und Instandhaltung von Arbeitseinrichtungen in Übereinstimmung mit den geltenden Normen, Vorschriften und Gesetzen. Insbesondere müssen die Einrichtungen mit Trinkwasser, geeigneter Beleuchtung und angemessenen Temperatur- und Sanitärbedingungen ausgestattet sein;
- falls noch nicht vorhanden, Verfahren für das Notfallmanagement einrichten und alle Zwischenfälle im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz melden und untersuchen.

Diskriminierung

Der Lieferant verpflichtet sich dazu:

- Chancengleichheit in den Prozessen, die das Beschäftigungsverhältnis regeln (Auswahl, Einstellung, Ausbildung, Beförderung usw.), ohne Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, politischer Meinung, Nationalität, sozialer oder ethnischer Herkunft oder Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft zu gewährleisten;
- seine Arbeitnehmer mit Fairness, Respekt und Würde zu behandeln und jegliches beleidigende, diskriminierende, gewalttätige (physische und psychische) und einschüchternde Verhalten am Arbeitsplatz abzulehnen und zu verurteilen;
- eine Kultur der Wertschätzung von Vielfalt und Integration am Arbeitsplatz zu fördern, auch durch Sensibilisierungs- und Schulungsinitiativen für das Personal.

Zwangsarbeit

Der Lieferant verpflichtet sich dazu:

- keine Form von Zwangs-, illegaler oder Pflichtarbeit, unfreiwilliger Gefängnisarbeit, Sklaverei

oder Menschenhandel zu nutzen oder auszunutzen;

- von den Arbeitnehmern keine Einstellungs- oder Beschäftigungsgebühren, die Hinterlegung von Geld oder Ausweispapieren zu verlangen oder ihre Freizügigkeit einzuschränken und die Möglichkeit zu gewährleisten, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften zu kündigen, ohne Vergeltungsmaßnahmen oder Strafen befürchten zu müssen.

Kinderarbeit

Der Lieferant verpflichtet sich dazu:

- nur Arbeitnehmer einzustellen, die nicht jünger sind als das in den lokalen Vorschriften festgelegte Mindestalter oder das Alter, das für den Abschluss der Schulpflicht erforderlich ist, in jedem Fall aber nicht jünger als 15 Jahre (wie in C138 - Mindestalter-Übereinkommen, 1973 (Nr. 138) der IAO festgelegt). In jedem Fall müssen Arbeitnehmern unter 18 Jahren Tätigkeiten zugewiesen werden, die mit dem Schutz ihrer Sicherheit und Gesundheit vereinbar und geeignet sind, ihre psychophysische Entwicklung zu gewährleisten;
- geeignete Mechanismen zur Überprüfung des Alters der Arbeitnehmer einrichten.

Entlohnung und Arbeitszeit

Der Lieferant verpflichtet sich dazu:

- die geltenden Vorschriften und Tarifverträge über Löhne und Sozialleistungen einzuhalten und daher den Arbeitnehmern den durch nationale Gesetze oder Tarifverträge festgelegten Mindestlohn direkt, regelmäßig, unverzüglich und ohne gesetzlich nicht vorgesehene Abzüge zu zahlen sowie die nationalen, EU- und internationalen Vorschriften über die Arbeitszeit einzuhalten. In jedem Fall darf die Arbeitszeit 48 Stunden pro Woche nicht überschreiten (gemäß C001 - Arbeitszeitübereinkommen (Industrie), 1919 (Nr. 1) der IAO);
- wöchentliche(n) Ruhetag(e), Jahresurlaub und nationale Feiertage sowie Mutterschaftsurlaub, Krankheitsurlaub und sonstigen Urlaub im gesetzlich zulässigen Umfang zu gewähren;
- sicherzustellen, dass Überstunden freiwillig geleistet werden, nicht regelmäßig erforderlich sind und angemessen vergütet werden.

Sicherheit und Schutz von personenbezogenen Daten

Der Lieferant verpflichtet sich dazu:

- im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen zu handeln und die Rechte und Freiheiten aller Personen, deren Daten verarbeitet werden, zu achten;
- die erhobenen personenbezogenen Daten nur für rechtmäßige, festgelegte und angemessene Zwecke im Rahmen der Ausübung ihrer Tätigkeit zu verwenden;
- organisatorische und technische Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der verarbeiteten personenbezogenen Daten zu gewährleisten;
- unverzüglich alle Vorfälle oder Cyberangriffe zu melden, die ein nicht zu vernachlässigendes Risiko für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen darstellen, und alle geeigneten Verfahren zur Lösung des Problems anzuwenden.

Tarifverträge und Vereinigungsfreiheit

Der Lieferant verpflichtet sich dazu:

- das Recht der Arbeitnehmer anzuerkennen, Arbeitnehmerorganisationen beizutreten und an

- Tarifverhandlungen teilzunehmen, wenn die Arbeitnehmer dies im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften wünschen;
- eine ehrliche Kommunikation über die Arbeitsbedingungen fördern, ohne dass die Arbeitnehmer Einschüchterungen befürchten müssen.

2.3. Verantwortung für die Umwelt und die Gesellschaft

In den entsprechenden Zusammenhängen und bei der Ausübung ihrer Tätigkeit trägt die CAREL zur Förderung der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklung bei, die auf den Schutz der Umwelt, die Erhaltung der natürlichen Ressourcen und die Minimierung der Auswirkungen abzielt.

Das Engagement für den Umweltschutz ist in der Vision der Gruppe verankert. Wie in seinem Ethikkodex festgelegt, sind der Umweltschutz und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen vorrangige Ziele des CAREL.

Bei der Ausübung ihrer Funktionen und Tätigkeiten handeln die Gruppe und alle ihre Mitarbeiter in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften und bemühen sich um den Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen, wie es in der „Umwelt- und Arbeitssicherheitspolitik“ von CAREL festgelegt ist.

Die integrierte Politik der Muttergesellschaft wird durch die lokale Politik der internationalen Produktionsstandorte ergänzt, die in Übereinstimmung mit den Leitlinien der Muttergesellschaft auf die lokalen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

CAREL teilt dieses Engagement mit seinen Lieferanten und Kunden, die für die Entwicklung des Unternehmens von grundlegender Bedeutung sind.

Einhaltung der Umweltvorschriften

Der Lieferant verpflichtet sich dazu:

- die geltenden Umweltvorschriften und -anforderungen zu beachten und einzuhalten, z. B. durch Einholung und Aufrechterhaltung von Umweltgenehmigungen und -zulassungen für die Ausübung von regulierten Tätigkeiten;
- Umsetzung von Initiativen zur Verbesserung der Umweltleistung (z. B. Programme zur Verringerung von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen, Abfall, Wasserverbrauch, Wiederverwendung und Recycling).

Umweltauswirkungen gefährlicher Substanzen

Der Lieferant verpflichtet sich dazu:

- alle Tätigkeiten, die potenziell schädlich für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt sind, angemessen zu verwalten, zu messen und zu kontrollieren, um die Freisetzung von Stoffen in die Umwelt zu verhindern. Der Lieferant muss sich mit Werkzeugen ausstatten, die ein unbeabsichtigtes Auslaufen und Verschütten in die Umwelt verhindern und reduzieren. Insbesondere müssen Lieferanten, die gefährliche Stoffe verwenden, Sicherheitsprogramme zur Steuerung und Aufrechterhaltung aller Produktionsprozesse einführen und daher geeignete Maßnahmen für den Umgang, die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe in Übereinstimmung mit den geltenden Sicherheitsnormen und den gesetzlichen Anforderungen ergreifen sowie deren mögliche Auswirkungen in jeder Phase des Produktionsprozesses berücksichtigen;
- auf Anfrage von CAREL die Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Gefahrstoffe zur Verfügung

stellen.

Konfliktmineralien

Der Lieferant verpflichtet sich dazu:

- im Rahmen ihrer Tätigkeit für CAREL nur *konfliktfreie* Mineralien zu verwenden. CAREL behält sich das Recht vor, von den Lieferanten Erklärungen anzufordern, in denen bestätigt wird, dass die gelieferten Metalle aus konfliktfreien Quellen stammen, und in denen die Quellen der Metalle zur Rückverfolgbarkeit aufgeführt sind (z. B. unter Verwendung des *Conflict Minerals Reporting Template* (CMRT));
- eine angemessene Due-Diligence-Prüfung durchzuführen, um die Einhaltung der Vorschriften in der gesamten Lieferkette zu gewährleisten, wenn sie mit Lieferanten von Bauteilen zu tun haben, die eines oder mehrere der sogenannten 3TG (d. h. Zinn, Tantal, Wolfram und Gold) enthalten können;
- sich in angemessener Weise zu bemühen, über den Status der sogenannten „*Konfliktmineralien*“ und die diesbezügliche Managementpolitik zu berichten;
- diese Anforderungen in der Lieferkette weiterzugeben, um die Herkunft der angegebenen Mineralien zu bestimmen. Wenn eine Quelle als aus einer „*Konfliktregion*“ stammend deklariert wird, wird CAREL diese Lieferanten auffordern, ihre Bezugsquelle zu ändern. Wenn aus verschiedenen Gründen keine sofortige Alternative gefunden wird, arbeitet CAREL im Rahmen seiner Verantwortung für die „*Auftragsfertigung*“ mit den betreffenden Lieferanten zusammen, um alternative Teile oder Lösungen zu identifizieren, zu qualifizieren und zu beschaffen; jegliche Aktivitäten, die direkt oder indirekt den Terrorismus und die Gewalt im Zusammenhang mit dem Edelmetallhandel unterstützen, werden unterlassen, wobei alle Anstrengungen unternommen werden, um die Transparenz der Lieferkette zu erhöhen.

Abfallwirtschaft

Der Lieferant verpflichtet sich dazu:

- Die Abfallerzeugung durch Praktiken wie Wiederverwendung, Recycling von Materialien und Förderung der Kreislaufwirtschaft zu minimieren und die anfallenden Abfälle verantwortungsvoll zu verwalten;
- Chemikalien, Abfälle und andere für Mensch und Umwelt gefährliche Materialien zu identifizieren, zu kennzeichnen und zu verwalten, um ihre sichere Handhabung, Verbreitung, Lagerung, Verwendung, Wiederverwertung oder Wiederverwendung und Entsorgung zu gewährleisten;
- sich aktiv an den Schulungs-, Kommunikations- und Entwicklungsinitiativen des CAREL zu den Möglichkeiten der Verbesserung der Umweltleistung beteiligen.

Effiziente Nutzung von Ressourcen und Klimaschutz

Der Lieferant verpflichtet sich dazu:

- die für den Produktionszyklus erforderlichen Ressourcen verantwortungsvoll zu nutzen, und zwar durch Produktionsverfahren, die darauf abzielen, die Verschwendung natürlicher Ressourcen zu reduzieren (unter besonderer Berücksichtigung der Einsparung von Energie und Wasser) und deren Recycling und Wiederverwendung zu fördern sowie nach Möglichkeit lokal zu beschaffen;
- seine Treibhausgasemissionen durch die Überwachung und Reduzierung des Energieverbrauchs und die Beschaffung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu minimieren;
- auf Wunsch von CAREL an der Berechnung der Umweltauswirkungen der gesamten

Produktionskette mitzuwirken, um eine ordnungsgemäße Berichterstattung zu gewährleisten (z. B. Sammlung von Daten zur Berechnung und Meldung von Scope-3-THG-Emissionen) und deren negative Auswirkungen zu minimieren

Biodiversität

Der Lieferant verpflichtet sich dazu:

- einen positiven Beitrag zur Erhaltung der Ökosysteme zu leisten, indem sie die biologische Vielfalt schützen, insbesondere im Hinblick auf Bodenschutz, Wiederaufforstung und Landnutzungsmanagement.

Respekt für lokale Gemeinschaften

Der Lieferant verpflichtet sich dazu:

- die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf das Gebiet, in dem sie tätig ist, angemessen zu überwachen, zu kontrollieren und anzugehen (z. B. Auswirkungen im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit und der Achtung der Rechte der Gemeinschaft usw.).

3. ANWENDUNG

3.1 Empfänger

Der Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle CAREL-Lieferanten und bildet zusammen mit dem Ethikkodex, dem Organisationsmodell gemäß Gesetzesdekret 231/2001 und dem Antikorruptionsverfahren einen grundlegenden Bestandteil der Vertragsbeziehungen.

Der Lieferant ist verpflichtet, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten zu überwachen und zu dokumentieren und die erforderlichen Unterlagen aufzubewahren, die die Einhaltung der darin enthaltenen Bestimmungen und Normen sowie der geltenden Vorschriften belegen.

CAREL ist sich bewusst, dass der Lieferant in einem anderen rechtlichen Umfeld als Italien tätig sein kann und dass die Umsetzung einiger Bestimmungen des Verhaltenskodex für Lieferanten schwierig sein kann. Daher muss die Einhaltung der Bestimmungen des Verhaltenskodex für Lieferanten unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Gesetze und der lokal geltenden Vorschriften beurteilt werden. In jedem Fall fordert CAREL den Lieferanten auf, mitzuteilen, wenn die Bestimmungen des Verhaltenskodex für Lieferanten aus diesen Gründen nur teilweise eingehalten werden.

3.2 Klare, transparente Kommunikation

Der Lieferant verpflichtet sich dazu:

- jede wesentliche Änderung (z. B. Umzug, Änderung des Firmennamens, Änderung der Kontrolle, Wechsel des Produktionsstandorts, mögliche Verwicklung in ein Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit diesen Fragen, Änderungen der persönlichen Daten und/oder der Befugnisse usw.) unverzüglich zu melden;
- mindestens eine Person zu benennen, die mit der Verantwortung und der Befugnis ausgestattet ist, die Umsetzung der Bestimmungen des Verhaltenskodex für Lieferanten zu gewährleisten und darüber zu informieren, und CAREL den Namen dieser Person sowie alle Änderungen mitzuteilen;
- dafür zu sorgen, dass alle seine Mitarbeiter, die direkt oder indirekt an Tätigkeiten beteiligt sind, die mit den an CAREL zu liefernden Waren oder Dienstleistungen zusammenhängen, den Kodex kennen, wobei alle geeigneten und wirksamen Kommunikationsmittel eingesetzt werden;
- dafür zu sorgen, dass seine Lieferanten (d.h. die Subunternehmer von CAREL) sowie alle anderen Dritten, die in seinem Namen arbeiten, den Verhaltenskodex für Lieferanten in vollem Umfang einhalten, wenn sie an Aktivitäten beteiligt sind, die mit den an CAREL zu liefernden Waren oder Dienstleistungen zusammenhängen;
- alle Maßnahmen mitzuteilen, die ergriffen wurden, um seine Geschäftspraktiken zu verbessern und so das im Verhaltenskodex für Lieferanten geforderte Niveau zu erreichen (oder zu erhöhen).

3.3 Überwachung und Berichterstattung

CAREL behält sich das Recht vor, mit oder ohne Vorankündigung die Einhaltung des Verhaltenskodex durch den Lieferanten zu überprüfen, wann immer sie dies für angemessen hält, indem sie Unterlagen anfordert und/oder Kontrollen vor Ort durchführt (Prüfungen), die direkt und/oder durch ihre Vertreter durchgeführt werden.

Der Lieferant verpflichtet sich, CAREL die angeforderten Informationen und Daten zur Verfügung zu stellen, es sei denn, dies stellt einen Verstoß gegen seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Informationsweitergabe dar. CAREL kann die Unterzeichnung einer Vertraulichkeitsvereinbarung („Non Disclosure Agreement“ oder „NDA“) in Bezug auf alle vertraulichen Informationen, die im Zusammenhang mit der Prüfung ausgetauscht werden, in Betracht ziehen.

Die Prüfungen können die Inspektion von Einrichtungen der Lieferanten und/oder die Durchführung von Gesprächen mit deren Mitarbeitern umfassen. Der Lieferant verpflichtet sich, bei Prüfungen und Dokumentenkontrollen uneingeschränkt zu kooperieren.

3.4 Mögliche Verstöße und Korrekturmaßnahmenpläne

Wenn CAREL im Rahmen seiner Dokumentationsanfragen und/oder Prüfungen Verstöße gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten feststellt, kann es den Lieferanten auffordern, die erforderlichen Korrekturmaßnahmen zu planen und umzusetzen („Korrekturmaßnahmenplan“).

Es wird vereinbart, dass CAREL sich das Recht vorbehält, jede vertragliche Beziehung und/oder Vereinbarung mit dem Lieferanten auszusetzen, der sich weigert, die Korrekturmaßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist umzusetzen, unbeschadet aller Rechte und Rechtsmittel, die CAREL nach dem Gesetz und im Zusammenhang mit einer solchen Aussetzung ausüben kann.

Ungeachtet des Vorstehenden behält sich CAREL im Falle eines Verstoßes des Lieferanten gegen die Grundsätze des vorliegenden Verhaltenskodex das Recht vor, die vertraglichen Vereinbarungen mit dem säumigen Lieferanten zu kündigen, unbeschadet der Rechte, die sich aus dem Gesetz ergeben und die mit einer solchen Kündigung verbunden sind.

3.5 Berichte

Die Betriebsabteilung wird weiterhin Unterstützung bei der Auslegung und Umsetzung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten leisten, sodass der Lieferant und alle seine Mitarbeiter alle Bedenken und/oder Informationsanfragen vertraulich mitteilen können:

CAREL Industries S.p.A.

Via dell'Industria, 11

35020 Brugine, Padova, Italien

Tel. (+39) 0499 716611

Fax (+39) 0499 716600

carel@carel.com

<https://www.carel.it/whistleblowing>

CAREL behandelt die eingegangenen Meldungen gemäß den Bestimmungen des Whistleblower-Schutzes für die Meldung von Straftaten oder anderen Unregelmäßigkeiten, um jede Form von Vergeltung, Diskriminierung oder Bestrafung des Hinweisgebers zu vermeiden und die Anonymität und Vertraulichkeit der gemeldeten Informationen zu gewährleisten, unbeschadet der gesetzlichen Verpflichtungen und des Schutzes der Rechte von CAREL.

4. APPENDIX I: Kenntnisnahme und Unterzeichnung des Verhaltenskodex für Lieferanten

Das unterzeichnende Unternehmen
mit Hauptsitz in
und der USt-IdNr.

im Rahmen seiner Beziehungen zu CAREL

erklärt, dass:

- es den Inhalt des CAREL-Verhaltenskodex für Lieferanten zur Kenntnis nimmt und mit ihm einverstanden ist;
- es die Anforderungen des CAREL-Verhaltenskodex für Lieferanten als ergänzen, aber nicht ersetzen, zu den gesetzlichen Anforderungen und Bestimmungen sowie den mit CAREL eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen anerkennt;
- es sich dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex für Lieferanten auch im Namen der Aktionäre, Direktoren, Angestellten und Mitarbeiter des Unternehmens, die mit CAREL in Beziehung stehen, nach einem auf ständige Verbesserung ausgerichteten Ansatz einzuhalten;
- es sich dazu verpflichtet, den Inhalt und die Grundsätze des Verhaltenskodex für Lieferanten in seiner Lieferkette, die für die Dienstleistungen für CAREL eingesetzt wird, zu fördern;

Als Ansprechpartner, der die Verantwortung und die Befugnis übertragen wird, die Umsetzung der Bestimmungen des Verhaltenskodex für Lieferanten sicherzustellen und darüber zu informieren, ist benannt:

Name der beauftragten Kontaktperson für CAREL

Unternehmen, die ihre Tätigkeiten an Subunternehmer auslagern, sind verpflichtet, die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Grundsätze und Pflichten durch seine Subunternehmer zu gewährleisten, zu überprüfen und nachzuweisen, wobei es in jedem Fall für etwaige Versäumnisse oder Verstöße gegen den Verhaltenskodex durch jeden seiner Subunternehmer verantwortlich ist.

Diese Erklärung muss vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens oder von einer bevollmächtigten Person entweder digital oder handschriftlich unterzeichnet werden, wobei eine Kopie eines gültigen Identitätsnachweises beizufügen ist.

Ort

Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreters